

Code of Conduct



CLAAS



1 Vorwort

Liebe Claasianerinnen und Claasianer,

als Konzernleitung sind wir uns bewusst, dass gegenseitiger Respekt und Vertrauen für CLAAS als das größte Familienunternehmen in der Landtechnikbranche von höchster Bedeutung sind. Dieser Code of Conduct legt klare Grundsätze und Verhaltensweisen fest, die für alle Mitarbeitenden weltweit gelten.

Für uns hat Compliance höchste Priorität, wir dulden keine Gesetzesverstöße. CLAAS ist ein Ort, an dem alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Weltanschauung respektiert und geschützt werden. Wir möchten sicherstellen, dass alle die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld tätig sein können.

Unsere Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden ist, sich an den Code of Conduct zu halten und aktiv dazu beizutragen, ein respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Dieses soll von Gemeinsamkeit, gegenseitiger Verbundenheit und Vertrauen geprägt sein. Das sind die tragenden Säulen, die starke Geschäftsbeziehungen formen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens – mit unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern.

Die Compliance-Kultur soll ganz im Sinne unseres Unternehmensleitbildes gelebt werden, in dem wir Exzellenz, unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Wertvorstellungen eines Familienunternehmens miteinander verbinden.

Problematische Sachverhalte offen anzusprechen, ist ausdrücklich erwünscht. Es gibt immer eine Ansprechperson, die Ihnen helfen kann – vor Ort oder über Kontaktmöglichkeiten, die in diesem Code of Conduct definiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unseres Code of Conduct.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Konzernleitung



Jan-Hendrik Mohr
Chief Executive Officer



Martin von Hoyningen-Huene
Member of the Group Executive Board
Executive Vice President
BU Tractors & Implements /
SU Engineering



Christian Radons
Member of the Group Executive Board
Executive Vice President
BU Service & Sales



Thomas Spiering
Member of the Group Executive Board
Executive Vice President
BU Self-propelled Harvesters /
SU Manufacturing



Henner Böttcher
Member of the Group Executive Board
Chief Financial Officer



Emmanuel Siregar
Chief Human Resources Officer
Group Executive Director



Hendrik Horn
Chief Legal Officer
Group Executive Director





1. Vorwort	2
2. Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften	6
2.1 Bestechung und Korruption	
2.2 Geschenke, Einladungen und Zuwendungen	
2.3 Umgang mit Amtsträgern	
2.4 Fairer Wettbewerb	
2.5 Interessenkonflikte	
2.6 Geldwäsche	
2.7 Exportkontrolle	
2.8 Lieferanten	
2.9 Finanzberichterstattung und Tax Compliance	
3. Arbeitsumfeld	10
3.1 Menschenrechte	
3.2 Gegenseitiger Respekt und Vertrauen	
3.3 Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmersvertretung	
4. Umweltschutz, Arbeits- und Produktsicherheit	12
4.1 Umweltschutz und Nachhaltigkeit	
4.2 Arbeitssicherheit	
4.3 Produktsicherheit	
5. Umgang mit Informationen und Unternehmensvermögen	14
5.1 Vertraulichkeit	
5.2 Unternehmensvermögen	
5.3 Datenschutz	
5.4 Geistiges Eigentum	
6. Kommunikation	16
6.1 Offene Aussprache	
6.2 Kommunikationswege	



2 Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

Für CLAAS ist es selbstverständlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Alle CLAAS Mitarbeitenden, unabhängig von Position, Rang oder Standort, sind verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen zu halten.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten, bzw. gegenüber Geschäftspartnern, können strengere Vorschriften bestehen. Diese haben in solchen Fällen Vorrang.

Jeder Verstoß kann sowohl für CLAAS als auch für die Mitarbeitenden schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Dies können strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie Schadensersatzansprüche und Rufschädigung sein.

2.1 Bestechung und Korruption

Das Vertrauen in die Seriosität und Integrität von CLAAS und den Mitarbeitenden darf nicht durch Korruption oder Bestechung gefährdet werden. CLAAS lehnt Korruption und Bestechung als gesetzeswidrige und wettbewerbschädliche Geschäftspraktiken ab.

Das Bestechungs- und Korruptionsverbot darf nicht durch die Einschaltung von Dritten, wie z. B. Vermittlern, Vertretern, Agenten, Dienstleistern, Gutachtern oder Beratern umgangen werden.

Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten dürfen nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

2.2 Geschenke, Einladungen und Zuwendungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen sind übliche Zeichen der Würdigung im Geschäftsleben, die sich weltweit je nach Land und Kultur unterscheiden.

Solche Zuwendungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie angemessen sind und keinen unrechtmäßigen Vorteil darstellen. Außerdem dürfen sie keinen unangemessen hohen Wert, sondern nur einen symbolischen Charakter haben und nicht die üblichen Grenzen überschreiten. Hierbei sind die internen Regelungen zu beachten.

2.3 Umgang mit Amtsträgern

Bei den geschäftlichen Beziehungen zu staatlichen Stellen gelten häufig besonders strenge Regeln. Deshalb handelt CLAAS stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und internen Vorschriften bei allen Kontakten mit Amts- und Mandatsträgern.

Zahlungen oder Zuwendungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen (sog. Facilitation Payments), werden bei CLAAS nicht toleriert.

2.4 Fairer Wettbewerb

Für CLAAS hat die Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsvorschriften höchste Priorität. Alle CLAAS Geschäftsaktivitäten unterliegen den Prinzipien und Grundsätzen des fairen Wettbewerbs.

CLAAS lehnt jegliche Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden, welche den freien Wettbewerb stören können, ab.

In der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und Kunden sind die entsprechenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen strikt einzuhalten.

Bei kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragen ist immer das Corporate Legal Department einzubeziehen.

2.5 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn private Interessen mit den Interessen von CLAAS kollidieren. Jedoch führt ein Interessenkonflikt nicht zwingend zu einem Fehlverhalten.

Ein Interessenkonflikt kann sowohl für CLAAS als auch für den Mitarbeitenden negative Konsequenzen haben, insbesondere, wenn Mitarbeitende eigene Interessen über die Interessen von CLAAS stellen und die Entscheidungen nicht unbefangenen treffen.

Deshalb werden Interessenkonflikte bei CLAAS offen angesprochen und gelöst.





2.6 Geldwäsche

CLAAS hält sich an alle gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti Money Laundering) und Terrorismusfinanzierung und minimiert das allgemeine Geldwäscherisiko durch sorgfältige Prüfungen seiner Geschäftspartner sowie durch Schulungs- und Informationsmaßnahmen.

2.7 Exportkontrolle

CLAAS hält sich an die Vorschriften und Regeln, die den Außenwirtschaftsverkehr regeln. Dazu gehören die Einhaltung des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts, einschließlich der Beachtung von Sanktionen, Embargos und sonstigen Regierungsverordnungen oder Richtlinien, die den Außenwirtschaftsverkehr regulieren.

CLAAS stellt durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicher, dass bei der Durchführung von Transaktionen mit Dritten nicht gegen Embargos, Vorschriften des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts und Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

2.8 Lieferanten

Die CLAAS Lieferanten sind aufgefordert, die Grundwerte, welche in diesem Code of Conduct definiert werden, einzuhalten. Außerdem erwartet CLAAS, dass die Lieferanten einen besonderen Fokus auf die Einhaltung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz legen und die nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben in diesem Zusammenhang einhalten.

CLAAS behält sich vor, die Einhaltung dieser Grundwerte durch die Lieferanten im Rahmen der geltenden Regelungen zu überprüfen.

2.9 Finanzberichterstattung und Tax Compliance

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und zur steuerlichen Erfassung auch nur eines Landes, in dem CLAAS aktiv ist, können beträchtliche Nachteile nach sich ziehen.

Darunter wird insbesondere die gewissenhafte Einhaltung der nationalen und internationalen steuerlichen Vorschriften (Tax Compliance) verstanden.

CLAAS hält sich an die gesetzlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung und Finanzberichterstattung sowie der nationalen und internationalen Steuergesetze. Die Berichte werden wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig erstattet.



3 Arbeitsumfeld

3.1 Menschenrechte

CLAAS bekennt sich zu den Grundsätzen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie des Global Compact der Vereinten Nationen und erwartet, dass auch die Lieferanten und Geschäftspartner diese Werte teilen und anerkennen.

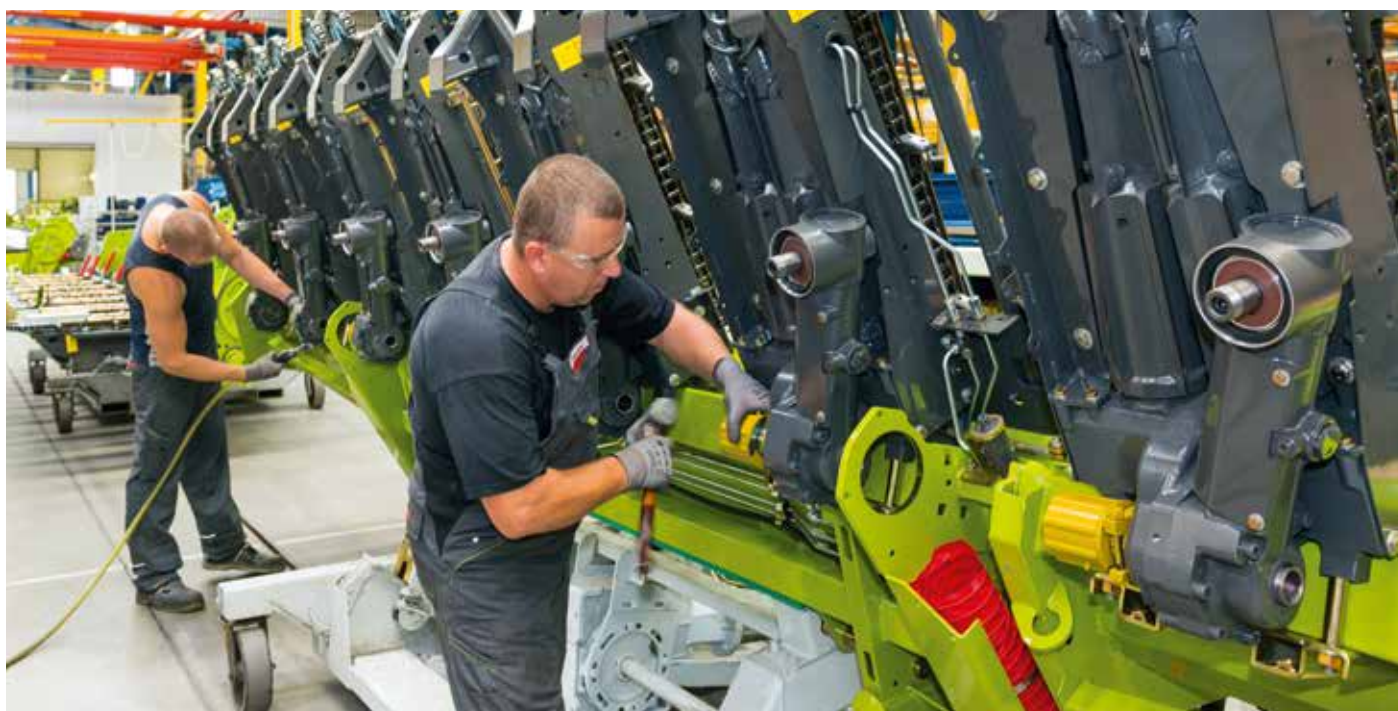
Jegliche Form der Kinderarbeit wird bei CLAAS abgelehnt und nicht toleriert. Zwangs- oder Pflichtarbeit, alle Formen der Sklaverei oder der Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

3.2 Gegenseitiger Respekt und Vertrauen

CLAAS steht zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit. Das Arbeitsumfeld ist von Respekt und Toleranz geprägt. Jeder Mensch hat das Recht auf eine respektvolle, gerechte und würdevolle Behandlung. Diskriminierungen, Mobbing, Machtmissbräuche, Einschüchterungen und andere Formen von Belästigungen oder Ungleichbehandlungen z. B. aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Religion, politischer Meinung oder Weltanschauung werden bei CLAAS nicht toleriert.

3.3 Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung

CLAAS setzt sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretern ein. Das Recht der Beschäftigten auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit entsprechend den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung wird von CLAAS respektiert.





4 Umweltschutz, Arbeits- und Produktsicherheit

4.1 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

CLAAS handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Durch entsprechende Maßnahmen werden Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich verbessert.

In diesem Zusammenhang denkt und agiert CLAAS nachhaltig und hat bei der Organisation des Betriebsablaufs Umweltaspekte im Blick. Dazu gehören der Klimaschutz (z. B. durch die Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien), die Anpassung der geschäftlichen Aktivitäten an den Klimawandel, die Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, die Sicherstellung der Luft- und Bodenqualität, der Schutz der biologischen Vielfalt, die Förderung der Ressourceneffizienz, die Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie der verantwortliche Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

4.2 Arbeitssicherheit

Für CLAAS haben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden hohe Priorität. Deshalb gewährleistet CLAAS, dass für alle Mitarbeitenden der erforderliche Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften gilt.

4.3 Produktsicherheit

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch der Anspruch von CLAAS, die für die Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Der Anspruch ist es, den Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten. CLAAS entwickelt und produziert die Produkte so, dass sie dem jeweiligen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



5 Umgang mit Informationen und Unternehmens- vermögen

5.1 Vertraulichkeit

Im geschäftlichen Alltag kommt es oftmals zum Informationsaustausch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens, sei es mit Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern. Dabei geht CLAAS immer behutsam und sorgfältig mit Informationen um und sorgt für die entsprechende Integrität in der Informationssicherheit.

Besondere Aufmerksamkeit ist beim Austausch von vertraulichen und urheberrechtlich geschützten Informationen, zu deren Geheimhaltung CLAAS vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, geboten.

Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte stellen eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung dar.

5.2 Unternehmensvermögen

Alle Mitarbeitenden bei CLAAS gehen gewissenhaft und verantwortlich mit dem Unternehmensvermögen, wie z. B. Büro- und Produktionsausstattung, Werkzeugen, Anlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (Know-how und geistige Eigentumsrechte) um.

Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

5.3 Datenschutz

CLAAS bekennt sich zu der Verantwortung, personenbezogene Daten nur dem relevanten Datenschutzrecht entsprechend zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Besonders hohen Stellenwert bei CLAAS genießt der Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeitsrechte und von personenbezogenen Daten.

Aus diesem Grund verpflichtet sich CLAAS zur Einhaltung der geltenden Gesetze, der internen Richtlinien und der Vorschriften zum Datenschutz.

Die Grundprinzipien des Datenschutzes, u. a. die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung werden beachtet. Überdies stellt CLAAS zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten entsprechend hohe Anforderungen an die sichere Nutzung und Aufbewahrung der Daten.

5.4 Geistiges Eigentum

CLAAS steht immer für Entwicklung durch Innovation. Der Unternehmenserfolg basiert auf Erfindungen und Ideen der Mitarbeitenden. Deshalb ist es besonders wichtig für CLAAS, das geistige Eigentum vor missbräuchlicher oder widerrechtlicher Nutzung durch Dritte zu sichern.

CLAAS beachtet eigenes und fremdes geistiges Eigentum, wie z. B. Erfindungen, Produktprototypen, Softwareentwicklungen und andere urheberrechtlich geschützte Informationen und hält sich an die geltenden Gesetze.





6 Kommunikation

6.1 Offene Aussprache

Alle Mitarbeitenden bei CLAAS können ihre Ideen frei äußern und Themen jederzeit ansprechen.

Eine offene Aussprache dient sowohl der Vorbeugung von Fehlverhalten als auch dem frühzeitigen Erkennen von Problemen und deren Lösung. Für CLAAS ist es sehr wichtig, dass ein offener und vertrauensvoller Dialog zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitenden besteht. Deshalb motiviert CLAAS die Mitarbeitenden, auch kritische Sachverhalte oder Bedenken frei zu äußern.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

Darüber hinaus stellen Meldungen wider besseres Wissen und mit dem Ziel, eine andere Person vorsätzlich falsch zu beschuldigen, einen Compliance-Verstoß dar, der entsprechend geahndet wird.

Es wird allen Hinweisen auf Compliance-Verstöße nachgegangen. Verstöße werden abgestellt und angemessene Konsequenzen gezogen.

6.2 Kommunikationswege

Bedenken können bereits im konstruktiven Dialog vor Ort besprochen und gelöst werden.

Darüber hinaus haben alle die Möglichkeit, sich an Personen im lokalen Arbeitsumfeld zu wenden, z. B. an die Vorgesetzten, die Geschäftsleitung, die Compliance-Beauftragten, die Personal- oder Rechtsabteilung oder (sofern vorhanden) die Arbeitsvertretungen.

Kontaktdaten:

CLAAS KGaA mbH
Corporate Legal Department
Compliance
Mühlenwinkel 1
33428 Harsewinkel
Deutschland

Tel.: +49 5247 12 3138
E-Mail: compliance@claas.com

Wenn Bedenken nicht vor Ort angesprochen werden können oder dort nicht ausreichend auf sie eingegangen wird, kann Kontakt mit den zentralen Fachabteilungen der CLAAS Gruppe aufgenommen werden. Dort wird das Anliegen unter dem Gebot der Vertraulichkeit und der Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben bearbeitet.

Darüber hinaus ist es möglich, sich an die Ombudsperson zu wenden, die als neutrale und unabhängige Kontaktperson dient. Die Kommunikation mit den Hinweisgebern erfolgt vertraulich. Der Sachverhalt und die Identität der Hinweisgeber werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung an CLAAS weitergegeben.

Kontaktdaten des Ombudsmannes:

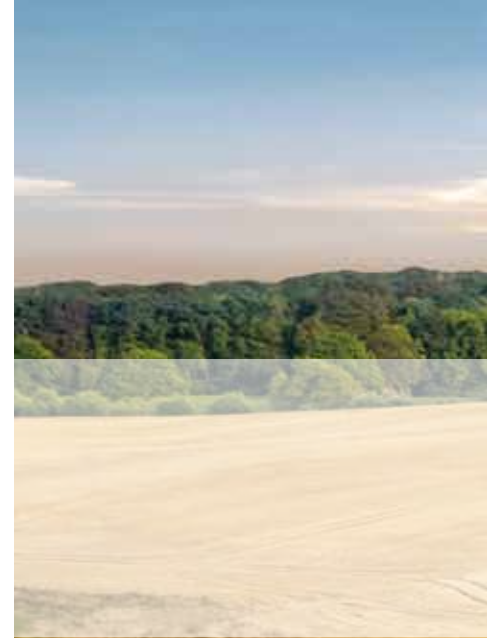
Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
Loebellstraße 4
D – 33602 Bielefeld

Tel.: +49 521 557 333 00
Fax: +49 521 557 333 44

E-Mail: ombudsmann@thielvonherff.de
www.report-tvh.de







Impressum

CLAAS KGaA mbH
Corporate Legal Department
Mühlenwinkel 1
33428 Harsewinkel
Germany

E-Mail: compliance@claas.com
Internet: www.claas.com

02 | 10/23